

# **N i e d e r s c h r i f t**

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des  
Jugendhilfeausschusses am 02.06.2016  
*öffentlich***

---

**Ort:** Stadthaus  
Festsaal  
Marktplatz 2  
06108 Halle (Saale)

**Zeit:** 17:08 Uhr bis 18:46 Uhr

**Anwesenheit:** siehe Teilnahmeverzeichnis

## **Anwesend waren:**

Dr. med. Detlef Wend	Ausschussvorsitzender SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Klaus Hopfgarten	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Andreas Schachtschneider	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Heike Wießner	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Katja Raab	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Ute Haupt	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Josephine Jahn	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Dr. Inés Brock	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Dr. Regina Schöps	Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM
Beate Gellert	stimmberechtigtes Mitglied Vertreterin der freien Träger der Jugendhilfe
Kerstin Köferstein	stimmberechtigtes Mitglied Vertreterin der freien Träger der Jugendhilfe
Uwe Kramer	stimmberechtigtes Mitglied Vertreter der freien Träger der Jugendhilfe
Sylvia Plättner	stimmberechtigtes Mitglied Vertreterin der freien Träger der Jugendhilfe
Jörg Rommelfanger	stimmberechtigtes Mitglied Vertreter der freien Träger der Jugendhilfe
Tobias Heinicke	stimmberechtigtes Mitglied Vertreter der freien Träger der Jugendhilfe
Katharina Brederlow	beratendes Mitglied Beigeordnete für Bildung und Soziales
Dr. Christine Radig	beratendes Mitglied amtierende Fachbereichsleiterin FB Bildung
Mirko Petrick	beratendes Mitglied Kinder- und Jugendbeauftragter
Petra Schneutzer	beratendes Mitglied Beauftragte für Migration und Integration
Dr. Hendrik Kluge	beratendes Mitglied Evangelischer Kirchenkreis Halle-Saalkreis
Tobias Woelki	beratendes Mitglied Kinder- und Jugendrat
Yvonne Lischke	beratendes Mitglied Humanistischer Regionalverband Halle-Saalkreis
Thomas Hesse	beratendes Mitglied Stadtelternvertretung Halle (Saale)
Susanne Willers	beratendes Mitglied Katholische Kirchen

## **Verwaltung**

Uwe Stäglin	Beigeordneter Stadtentwicklung und Umwelt
Dr. Steffen Fliegner	Projekt- und Prozessmanager Stadtumbau
Heike Schaarschmidt	Referentin Geschäftsbereich Bildung und Soziales
Dagmar Schöps	Abteilungsleiterin wirtschaftliches Controlling Jugendhilfe
Tino Sattler	Koordinator Grundsatzfragen
Uta Rylke	Protokollführerin
Gabriele Behr	Standortbeauftragte der Volkshochschule „A. Reichwein“

Jana Kreißig

Fachbereichsleiterin für berufliche Bildung und Informatik

**Entschuldigt fehlten:**

Helga Schubert	stimmberechtigtes Mitglied Vertreterin der freien Träger der Jugendhilfe
Norbert Böhnke	Beratendes Mitglied DLZ Familie
Bruno Glomski	beratendes Mitglied Amtsgericht Halle
Christina Greiner	beratendes Mitglied Landesschulamt
Christiane Sünemann	beratendes Mitglied Polizeirevier Halle (Saale)
Tatjana Privorozkaja	beratendes Mitglied Jüdische Gemeinde zu Halle (Saale)
Tilo Kurth	beratendes Mitglied Arbeitsagentur Halle (Saale)
Lars Nentwich	beratendes Mitglied Jobcenter Halle (Saale)
Susanne Wildner	beratendes Mitglied Gleichstellungsbeauftragte
Dr. Toralf Fischer	beratendes Mitglied Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderungen

**zu Einwohnerfragestunde**

---

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

**zu Kinder- und Jugendsprechstunde**

---

Es waren keine Kindern und Jugendlichen zur Sprechstunde erschienen.

**zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

---

Die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses wurde von **Herrn Dr. Wend** eröffnet und geleitet.

Er stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

**zu 2 Feststellung der Tagesordnung**

---

**Frau Brederlow** bat um Vertagung folgender TOP bis Oktober 2016:

- 5.2. Einrichtung eines „Sozialrathauses“ - Grundsatzbeschluss zur räumlichen Bündelung von sozialen Dienstleistungen in der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VI/2015/01429
- 5.2.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorlage zur Einrichtung eines „Sozialrathauses“ - Grundsatzbeschluss zur räumlichen Bündelung von sozialen Dienstleistungen in der Stadt Halle (Saale) (VI/2015/01429)  
Vorlage: VI/2016/01608

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Herr Dr. Wend** bat um Abstimmung der geänderten Tagesordnung.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

- . Einwohnerfragestunde
- . Kinder- und Jugendsprechstunde
- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2. Feststellung der Tagesordnung
- 3. Genehmigung der Niederschriften
- 3.1. Genehmigung der Niederschrift vom 07.04.2016
- 3.2. Genehmigung der Niederschrift vom 10.05.2016
- 4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Stadt Halle (Saale) (ISEK Halle 2025) - Beschluss zur öffentlichen Auslegung  
Vorlage: VI/2016/01733
- 5.2. Einrichtung eines „Sozialrathauses“ - Grundsatzbeschluss zur räumlichen Bündelung von sozialen Dienstleistungen in der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VI/2015/01429
- 5.2.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorlage zur Einrichtung eines „Sozialrathauses“ - Grundsatzbeschluss zur räumlichen Bündelung von sozialen Dienstleistungen in der Stadt Halle (Saale) (VI/2015/01429)  
Vorlage: VI/2016/01608
- 5.3. Umsetzung des Fachkräfteprogramms 2014 und 2015  
Änderung der einzuordnenden Personalstellen  
Vorlage: VI/2016/01801
- 6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 8. Mitteilungen
- 8.1. Erziehermangel
- 8.2. Halbjahresbericht zu Hilfen zur Erziehung (HzE)
- 8.3. Vorstellung des Projekts "Talentecampus" der Volkshochschule
- 8.4. Themenausblick
- 8.5. Situation unbegleiteter ausländischer Minderjähriger

- 8.6. Mitteilung zur neuen Organisationsstruktur des Geschäftsbereiches Bildung
- 9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 10. Anregungen
- 10.1. Termin Veranstaltung zum Bürgerhaushalt

### zu 3 **Genehmigung der Niederschriften**

---

#### zu 3.1 **Genehmigung der Niederschrift vom 07.04.2016**

---

Die Niederschrift vom 07.04.2016 wurde ohne Änderungen genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:** **einstimmig zugestimmt**  
2 Enthaltungen

#### zu 3.2 **Genehmigung der Niederschrift vom 10.05.2016**

---

Die Niederschrift vom 10.05.2016 wurde ohne Änderungen genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:** **einstimmig zugestimmt**  
3 Enthaltungen

### zu 4 **Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

---

Es gab keine nicht öffentlich gefassten Beschlüsse.

### zu 5 **Beschlussvorlagen**

---

#### zu 5.1 **Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Stadt Halle (Saale) (ISEK Halle 2025) - Beschluss zur öffentlichen Auslegung** **Vorlage: VI/2016/01733**

---

**Herr Stäglin** stellte das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) der Stadt Halle (Saale) 2025 anhand einer Präsentation vor. Diese Präsentation ist in Session hinterlegt.

Er machte deutlich, dass die öffentliche Auslegung zu Ende August die Zielsetzung dieser Vorlage ist. Die Bürger erhalten damit die Möglichkeit, sich zum ISEK äußern zu können und dann wird dazu im Stadtrat nochmal diskutiert werden.

Die Beteiligung soll über halle.de online und über ein großes Bürgerforum und die Auslegung

des ISEK-Entwurfs in der Stadtverwaltung erfolgen.

**Herr Stäglin** sprach an, dass Angebotsstrukturen geschaffen und entwickelt werden sollen, wo eine Chancengleichheit für alle Einwohnerinnen und Einwohner sichergestellt und der sozialen Segregation entgegen gewirkt werden soll. Es geht um die Frage der Finanzierbarkeit der sozialen Infrastruktur und Toleranz gegenüber den vielfältigen Lebensentwürfen. Er verwies in Bezug auf die Jugendhilfe auf die Seiten 35 bis 37.

Eine Beschlussfassung zum ISEK soll im Frühjahr 2017 herbeigeführt werden. Dies ist auch deshalb wichtig, um bei der Beantragung von Fördermitteln das ISEK vorweisen zu können.

**Frau Wießner** fragte zur Seite 146, zu den ausgewählten Ergebnissen der Bürgerbeteiligung nach, hier: Errichtung einer integrativen Kita mit Ganztagsangebot. Gibt es hierzu bereits einen konkreten Standort oder ist dies erst nur in der Planung? Auf der Seite 147 ist die Einrichtung internationaler Klassen geplant; diese gibt es schon. Wäre dann nicht die Formulierung „Ausbau und Weiterführung...“ korrekter?

**Herr Stäglin** antwortete, dass es ein genereller Hinweis und Anspruch zu den Kita-Angeboten ist, welcher hier formuliert worden ist. Konkreter wäre dies dann in den Fachkonzepten der jeweiligen Bereiche zu untersetzen.

**Frau Brederlow** ergänzte, dass Gesetze und Anforderungen an die Kitas zu beachten sind und integrative Kitas eine Rolle spielen. Bezüglich der Anfrage zu den internationalen Klassen sprach sie an, dass es hierzu längere Zeit eine Diskussion zu einer internationalen Schule gab. Seitens des Landesschulamtes wurde hier festgestellt, dass der Bedarf in der Stadt Halle (Saale) möglicherweise nicht so groß ist. Es soll mindestens eine Schule mit zweisprachigem Unterricht geben. Genau diese angesprochenen Punkte werden dann in den Fachkonzepten zu untersetzen sein.

**Frau Dr. Schöps** fragte, inwieweit Kinder und Jugendliche bei der Bürgerbeteiligung mit einbezogen wurden und ob sich Hinweise von diesen im ISEK wiederfinden.

**Herr Dr. Fliegner** antwortete, dass viele Dinge auf Grund von Wahrnehmungen in der Planung zu den Schulen ernster genommen wurden; auch die Förderschulen spielten hierbei eine Rolle. Er verwies auf die Grundidee mit dem Kastanienalleecampus, die im ISEK enthalten ist. Bildungsleuchttürme in den schwächer aufgestellten Stadtteilen sollten eine Rolle spielen; dies gehört allerdings mehr in den Fachbereich und die Landespolitik.

**Herr Stäglin** ergänzte, dass es bereits aus anderen Beteiligungsformen Hinweise gab, die nicht in das ISEK passten, aber innerhalb der Verwaltung aufgenommen worden waren. Es gibt Punkte, die in den Stadtumbaugebieten oder in einzelnen Projekten mit enthalten sind. Eine Beteiligung bei kinder- und jugendrelevanten Projekten, die bspw. nicht in Fördergebieten liegen, wie die Spielplatzplanung, müssen Standard und Pflicht sein.

**Herr Schachtschneider** fragte, ob es auch geplant ist, flexiblere Betreuungs- und Öffnungszeiten in Kindereinrichtungen anzustreben.

**Frau Brederlow** erwiderte, dass dieses Thema mehrfach im Jugendhilfeausschuss, auch über einen Antrag, thematisiert worden ist. Wenn sich der Bedarf ergeben sollte, werden entsprechende Angebote von den Trägern vorgehalten. Dies wird sich als Fachplanung im jährlichen Bedarfs- und Entwicklungsplan wiederfinden.

**Herr Schachtschneider** sprach an, dass es 125 städtische Spielplätze gibt. Laut dem ISEK wird angestrebt, dass in allen Vierteln den Kindern die Möglichkeit gegeben werden soll, ihre Freizeit dort verbringen zu können. Er fragte, ob das Stadtviertel Nietleben im ISEK mit einem Spielplatz enthalten ist.

**Herr Stäglin** verwies auf die durch den Stadtrat beschlossene Spielflächenkonzeption, die durch das ISEK nicht ausgehebelt werden kann.

**Herr Dr. Fliegner** verwies auf die Seite 209, 1. Satz, Spielplatzneubau Nietleben/Heidesee.

**Frau Dr. Schöps** fragte, was in Folge des ISEK hinsichtlich der Bevölkerungsprognose durch den Geschäftsbereich Bildung und Soziales zu erwarten ist. Wird es eine längerfristige Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kita bis evtl. zum Jahr 2025 geben?

**Frau Brederlow** antwortete, dass auf Grund dieser Bevölkerungsprognose vorzeitiger in die Planung für die nächsten 10 bis 15 Jahre gegangen werden soll. Wenn eine positive Bevölkerungsstruktur gewollt ist, muss auch die entsprechende Infrastruktur dafür vorgehalten werden.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Wend** zur Abstimmung auf.

**Abstimmungsergebnis:** **einstimmig zugestimmt**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Halle 2025 in der Fassung vom 04.03.2016 einschließlich der im ISEK integrierten Entwürfe des Stadtumbau- und des Demografiekonzeptes. Es ist ein städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB, welches Abwägungsgrundlage für Fachplanungen, mittelfristige Finanzplanungen, Grundlage für fördermittelorientierte Konzepte sowie Leitlinie für weiterführende Fachkonzepte bzw. teilräumliche Entwicklungskonzepte ist.
2. Der Entwurf des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Halle 2025 ist öffentlich auszulegen.

**zu 5.3      Umsetzung des Fachkräfteprogramms 2014 und 2015  
Änderung der einzuordnenden Personalstellen  
Vorlage: VI/2016/01801**

---

**Frau Schöps** führte in die Beschlussvorlage ein.

**Frau Dr. Brock** fragte, wie mit dem zurückgewiesenen Widerspruch des Oberbürgermeisters zu den Stellen in der Jugendhilfeplanung umgegangen wird.

**Frau Brederlow** verwies darauf, dass diese Frage nicht zum Sachverhalt gehört und in der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses dazu informiert wurde. Im Stadtrat gab es gleichfalls eine Antwort dazu.

**Frau Haupt** fragte, ob es bei diesen Stellen um die vergangenen Jahre geht.

**Frau Brederlow** antwortete, dass seit Beginn des Fachkräfteprogramms bei Veränderungen regelmäßig im Jugendhilfeausschuss dazu informiert und beschlossen wurde.

Dem Landesjugendamt muss nachgewiesen werden, dass der Jugendhilfeausschuss die Änderungen bestätigt.

**Herr Schachtschneider** fragte, warum Streetwork im Jahr 2014 von 0 auf 0,175 Stellen erhöht worden war.

**Frau Schöps** antwortete, dass die Begründung in allen Punkten gleich ist. Es sind Änderungen enthalten, da bestimmte Stellen so nicht finanziert wurden und damit die Mittel nicht entfallen, wurden Stellen in das Programm genommen, die vorher so nicht enthalten waren.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Wend** zur Abstimmung auf.

**Abstimmungsergebnis**

**einstimmig zugestimmt**

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Änderung, der in das Fachkräfteprogramm des Landes Sachsen-Anhalt einzuordnenden Personalstellen:

1. für das Förderjahr 2014:

Lfd. Nr.	Träger	Projektname	VzS	VzS (bisher)*
1	Stadt Halle (Saale), Fachbereich Bildung	Streetwork	<b>0,175</b>	0,0

\*) in das Fachkräfteprogramm 2014 eingeordnete VzS gem. Beschluss: Umsetzung des Fachkräfteprogramms 2014 - Beschluss-Nr.: VI/2014/00096

2. für das Förderjahr 2015:

Lfd. Nr.	Träger	Projektname	VzS	VzS (bisher)*
2	Villa Jühling e.V.	Happy Heide Nord	<b>0,55</b>	0,175
3	AWO Regionalverband Halle-Merseburg e.V.	JBBZ „Dornröschen“	<b>0,0</b>	1,0
4	Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik e.V.	Waldorfjugendtreff	<b>1,0</b>	0,0
5	Stadt Halle (Saale), Fachbereich Bildung	Streetwork	<b>0,5</b>	0,0

\*) in das Fachkräfteprogramm 2015 eingeordnete VzS gem. Beschluss - Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe gemäß der Jugendhilfeplanung §§ 11-13,14,16 SGB VIII und der Umsetzung der Schulsozialarbeit im Rahmen von Bildung und Teilhabe in der Stadt Halle (Saale) - Prioritätensetzung 2015 - Beschluss-Nr.: VI/2014/00283

**zu 6      Anträge von Fraktionen und Stadträten**

---

Es lagen keine Anträge von Fraktionen und Stadträten vor.

**zu 7      schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten**

---

Es lagen keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten vor.

## zu 8      **Mitteilungen**

---

### zu 8.1    **Erziehermangel**

---

Die Mitteilung wurde in Session hinterlegt und zur Kenntnis genommen.

**Herr Dr. Wend** ließ abstimmen, dass eine Diskussion zugelassen werde. Die Ausschussmitglieder stimmten zu.

**Frau Brederlow** erläuterte, dass der drohende Fachkräftemangel auch ein Thema in diesem Ausschuss sein sollte. Am Beispiel des Eigenbetriebes Kindertagesstätten wurde die Thematik aufbereitet. Durch den Ausbau von Kindertagesstätten – insbesondere in den alten Bundesländern – ist der Fachkräftemarkt sehr angespannt. Die Kommunen in den alten Bundesländern haben teilweise durch besondere Angebote Fachkräfte ermutigt, die Arbeit dort aufzunehmen.

In der Stadt Halle (Saale) besteht ebenfalls ein gestiegener Bedarf an Kindertagesplätzen und Fachkräften. Im Eigenbetrieb Kindertagesstätten wurde jedes Jahr neu Personal eingestellt. Bundesweit besteht ein Anstieg um 38 % auf dem Arbeitsmarkt. Nach wie vor ist es hauptsächlich ein Frauenberuf, auch wenn bereits männliche Fachkräfte ausgebildet wurden.

Junge Frauen werden schwanger und es entsteht schnell ein Beschäftigungsverbot, so dass auch hier ein zusätzlicher Bedarf besteht. Der geringste Zuwachs an Fachkräften ist im Land Sachsen-Anhalt.

In den nächsten Jahren wird es auf Grund von Renteneintritt auch vermehrt zu Abgängen kommen, welche ersetzt werden müssen. Bei der Altersstruktur sind es ab dem Jahr 2014 34 % des Personals der ab 51-Jährigen.

Durch die Schaffung von zusätzlichen Kinderbetreuungsplätzen wird ebenfalls noch mehr Fachpersonal benötigt. Der Eigenbetrieb Kindertagesstätten baut neue Einrichtungen. Hier muss bereits vorsorglich reagiert werden, damit das Fachpersonal bei der Öffnung von Einrichtungen auch da ist. Das Problem werden auch die freien Träger von Kindertageseinrichtungen haben.

Es muss weiterhin damit gerechnet werden, dass junges Fachpersonal in die alten Bundesländer wechseln wird. Somit ist auch immer eine Fluktuationsrate gegeben.

**Frau Raab** sprach an, dass es Qualifizierungsprogramme beim Jobcenter oder der Arbeitsagentur gibt, wo die Lohnkosten im 1. und 2. Jahr durch diese getragen werden. Im 3. Jahr benötigen die Personen einen Arbeitgeber, der eine Einstellung zusichert, damit die Finanzierung weiter erfolgt. Der Vertrag muss bereits vor Beginn der Qualifizierungsmaßnahme abgeschlossen sein.

Es gibt das Problem, dass die Träger, die ausbildungswillige Personen einstellen wollen, kein Anerkenntnis von Seiten der Kommune erhalten, dass diese Personen eingestellt werden können. Dies ist ein Widerspruch zu dem Fachkräftemangel. Welche Lösungsmöglichkeiten gibt es?

**Frau Brederlow** erläuterte, dass es mehrere Projekte gibt. Es gibt die duale Ausbildung, die im Land Sachsen-Anhalt als Projekt läuft. Da muss ein Arbeitsvertrag nachgewiesen werden, bevor

die entsprechende Ausbildung begonnen werden kann. Die Kommune muss schauen, wie viel Stellen es sind, die bei den Trägern hierzu zur Verfügung stehen und die Frage, wie dies zukünftig finanziert werden soll, muss geklärt werden.

Die Personen sind als Hilfskraft anerkannt. Der Spielraum ist nicht zu hoch, da nur ein gewisser Anteil an Hilfskräften auf den Erzieberschlüssel angerechnet werden kann. Mit dem Land muss geklärt werden, dass es Personen gibt, die eine Berufsausbildung haben, die bisher in dem Katalog für die zugelassenen Fachkräfte nicht enthalten sind. Es gibt viele Einzelfallprüfungen, die in den Jugendämtern laufen. Es gibt viele Interessenten, die eine entsprechende Tätigkeit aufnehmen wollen.

Hierfür sind die Regeln sehr begrenzt. Hier muss mit dem Land geklärt werden, dass auch weitere Professionen mit einer gewissen Auflage zugelassen werden.

**Frau Schöps** ergänzte, dass die Einstellung von Hilfskräften durch die Fachabteilung geprüft wird. Diese Personen werden mit auf den Mindestpersonalschlüssel angerechnet. Dann wird dies mit dem jeweiligen Träger mit verhandelt.

**Herr Schachtschneider** fragte, wie viele Erzieherinnen in den nächsten 5-10 Jahren in den Ruhestand im Eigenbetrieb Kita gehen.

**Frau Brederlow** sagte eine Beantwortung zu.

**Frau Gellert** sprach an, dass die Zugangsvoraussetzungen durch das Land stark verändert wurden. Das erschwert den Einstieg in die berufsbegleitende Ausbildung. Sie appellierte an die Stadträte, dass dies dringend mit dem Land geklärt werden muss. Sonst können etwas ältere Interessente, die sich beruflich umorientieren wollen, nicht in diese berufsbegleitende Ausbildung gehen.

Ein Problem gibt es auch bei den Arbeitsverträgen. Wenn eine Person als Hilfskraft eingestellt werden soll, die aus einem anderen Beruf kommt, wird das auch nicht anerkannt. Das wurde vor ca. 1 ½ Jahren verändert und das erschwert das Ganze.

Wenn flächendeckend nicht ErzieherInnen gefunden werden können, sich aber tatsächlich das KiFöG hinsichtlich des Betreuungsschlüssels verbessern würde, gäbe es evtl. ein neues Problem. Es könnte sein, dass in absehbarer Zeit Kindertageseinrichtungen, die eine Betriebserlaubnis für 100 bis 120 Kinder haben, diese nicht ausschöpfen können, weil diese Einrichtungen keine ErzieherInnen haben. Dann wäre zwar die Kapazität da, aber das Personal würde fehlen.

Es gibt viele geeignete Bewerber, die gern diese Ausbildung machen wollen, so dass hier durch das Land die Zugangsvoraussetzungen geändert werden sollten. Der Einstieg in eine Tätigkeit im Kita-Bereich wird momentan dadurch erschwert.

**Herr Dr. Kluge** fragte, ob diese Personen eine der Erzieherin vollwertig gleiche Person ist oder nicht. Im Umkehrschluss hieße das, dass es unterschiedliche Kräfte in einer Einrichtung mit einer unterschiedlichen Bezahlung bei der gleichen Tätigkeit gäbe.

**Herr Dr. Kluge** regte an, dass gute Bedingungen für das Berufsanererkennungsjahr geschaffen werden und dass dieses Jahr möglichst nicht auf den Mindestpersonalschlüssel angerechnet werden sollte. Es handelt sich um eine Ausbildung; so dass durch die Einrichtungsmitarbeiter dieser Lernprozess auch begleitet und unterstützt werden muss.

In der alten Richtlinie hatte die Stadt Halle (Saale) 500 Euro/Monat als Betrag angesetzt, welcher zu den heutigen Bedingungen nicht mehr angemessen ist. Viele Tarifverträge, u. a. der TvÖD, fordern dort Beträge von 1.300 Euro/Monat, die eingesetzt werden müssen. Es wäre sinnvoll, über eine bessere Ausstattung an dieser Stelle nachzudenken und für alle Träger eine verbindliche Regelung zu finden.

**Herr Dr. Kluge** sprach an, dass es viele Interessentinnen zwischen 30 und 40 Jahren gibt, die einen Quereinstieg in den Erzieherberuf machen möchten und er regte an, dass diesen Personen der Einstieg in diese Ausbildung erleichtert werden sollte.

**Frau Brederlow** stellte klar, dass diese drei angesprochenen Dinge beim Land vorgebracht werden müssen und nicht an dieser Stelle.

Zum Punkt 1 erläuterte sie, dass dieser Abschluss nur im Land Sachsen-Anhalt anerkannt ist und nicht den Fachkräften gleichgestellt ist. Zum Punkt 2 erklärte sie, dass ErzieherInnen im Anerkennungsjahr noch nicht als vollwertige Fachkräfte gelten, was auch mit dem Land zu verhandeln wäre. Zur Übernahme der Kosten im Anerkennungsjahr wies sie darauf hin, dass dies ein Aushandlungsaspekt mit dem Fachbereich Bildung wäre. Zum 3. Punkt legte sie dar, dass ein Quereinstieg auch mit dem Land zu verhandeln wäre; das gehört zum übertragenen Wirkungskreis. Das kann nur in Abstimmung mit dem Ministerium erfolgen.

**Frau Plättner** regte an, dass die AG 78 sich mit diesem Punkt auseinandersetzen sollte und diese Probleme in Form eines Katalogs zusammen getragen werden, um dies mit der Landesbehörde verhandeln zu können.

**Frau Brederlow** teilte mit, dass die AG 78 nicht noch mit einem weiteren Thema befasst werden sollte, da sich dies auch zeitlich hinziehen würde.

Sie schlug vor, dass eine Arbeitsgruppe, die aus öffentlichem und freien Trägern und interessierten Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses gebildet werden sollte, die sich mit dieser Thematik auseinandersetzt. Es betrifft nicht nur den Erzieherberuf, sondern bei den Sozialpädagogen sind die ersten Tendenzen auch zu erkennen. Es muss eine dringende Verständigung erfolgen, damit klar wird, mit welchen Ansprüchen an das Kultus- und Sozialministerium herantreten wird.

**Frau Dr. Schöps** fragte, ob schon Auswirkungen des Fachkräftemangels im EB Kita zu spüren sind. Wie viele Kitas gibt es beim EB Kita, die bspw. bereits jetzt schon verkürzte Öffnungszeiten auf Grund eines Fachkräftemangels haben.

Gibt es im EB Kita Maßnahmen der Personalpflege, wie Angebote an die Beschäftigten, die schon da sind, die eine Fluktuation reduzieren könnten?

**Frau Brederlow** antwortete, dass es keine Kindertageseinrichtung gibt, die auf Grund eines Fachkräftemangels bereits ihre Öffnungszeiten reduzieren musste. Es gibt Situationen, wo auf Grund von Krankheitsausfällen zeitweise Öffnungszeiten reduziert werden mussten. Das hängt mit der Größe des Eigenbetriebs Kita zusammen, da dieser hier noch variabler als ein kleinerer Träger reagieren kann.

**Frau Brederlow** verwies zur zweiten Frage auf die Präsentation, in welcher Ideen enthalten sind, wie man ErzieherInnen halten bzw. gewinnen könnte. D. h. es sind Ideen, welche

Angebote die Stadt Halle (Saale) hier unterbreiten könnte; dies müsste auch in den entsprechenden Ausschüssen diskutiert werden.

**Herr Dr. Wend** fasste abschließend zusammen, dass die Fraktionen sich zu dieser Problematik beim Land einsetzen sollten, damit es zu Änderungen kommt.

## zu 8.2 Jahresbericht zu Hilfen zur Erziehung (HzE)

---

**Herr Sattler** informierte zum Jahresbericht 2015 im Bereich Hilfen zur Erziehung (HzE). Dieser Bericht ist in Session hinterlegt.

**Herr Schachtschneider** fragte zum IV. Quartal 2015 an; hier sind 100 unbegleitete minderjährige Ausländer (UmA) enthalten. Diese Kosten werden nicht zu 100 % den städtischen Kosten zugeordnet, sondern mit dem Land Sachsen-Anhalt abgerechnet. Er fragte, ob sich dadurch die Steigerung der Kosten relativiert und welche Summe dies ausmacht.

**Herr Sattler** antwortete, dass die Kosten für die UmA durch das Land erstattet werden; der städtische Haushalt wird aber erstmal mit diesem Aufwand belastet und muss auch so abgebildet werden. Auf der anderen Seite stehen die Erträge, die damit erzielt werden. Das sind für das IV. Quartal ca. 500 TEUR, die für die UMA aufgewendet wurden.

**Frau Dr. Brock** sprach an, dass dies eine Verschiebung von Realitäten ist. Einerseits ist es eine immense Kostensteigerung, andererseits werden die Kosten vom Land zurück erstattet. Dies müsste heraus gerechnet werden.

**Frau Schöps** wies darauf hin, dass es sich hier um den HzE-Bericht handelt. Der Gesamtaufwand wird auch im Haushalt erscheinen. Im Rahmen der Haushaltsplanung wird geschaut, dass 2015 und 2016 noch in die Haushaltsplanung 2017 gehen. In den detaillierten Haushaltsplänen wird dann als Planzahl mit vermerkt werden, in welcher Höhe die Mittel für die UmA vom Land zurück erstattet werden.

Hier geht es um die Darstellung, was die Aufwendungen sind, die die Stadt Halle (Saale) betreffen.

**Herr Sattler** ergänzte, dass einige Mittel vom Land eingegangen sind; dieses erfolgt aber alles sehr zeitverzögert.

**Frau Dr. Brock** bemerkte, dass die dargestellten Zahlen irreführend sind und heraus gerechnet werden müssten, damit klar ist, welche tatsächlichen Fallzahlen und Kosten im Bereich HzE enthalten sind.

**Herr Sattler** erklärte, dass mit Beginn der Flüchtlingswelle separate Leistungen gebildet wurden, damit die Kosten für die UmA separat erfasst werden können. Ab dem Jahr 2016 kann dies getrennt ausgewiesen werden. Diese Aufwendungen und Fallzahlen zählen trotzdem mit zu den Hilfen zur Erziehung und müssen in der Gesamtheit betrachtet werden. Trotz der UmA ist eine Fallzahlensteigerung im HzE-Bereich zu verzeichnen.

**Frau Schöps** teilte mit, dass die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge am Anfang in die Inobhutnahmen gehen. Da besteht nicht diese Regeldauer, wie es bei den anderen Fällen vorkommt.

Sie sagte zu, dass für den Bericht 2016 diese Ausweisung vorgelegt wird.

**Frau Brederlow** ergänzte, dass eine gesonderte Statistik hätte geführt werden müssen, wenn das anders ausgedrückt werden sollte. Es gab bereits vor dem Sommer 2015 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die nicht gesondert erfasst worden sind. Erschwerend kam hinzu, dass es im IV. Quartal eine Gesetzesänderung gab und das Verfahren komplett umgestellt worden war, so dass eine gute Darstellung schwierig ist. Ab dem Jahr 2016 wird es gesondert dargestellt.

**Herr Schachtschneider** signalisierte, dass ihm unklar ist, warum eine klare Darstellung nicht möglich sein kann.

**Frau Brederlow** erläuterte, dass es hier nicht um den allgemeinen Flüchtlingsbereich, in welchem es Pauschalen pro Flüchtling gibt, geht. Im Bereich Kinder- und Jugendhilfe gibt es eine Vollfinanzierung; d. h. es wird keine Statistik abgerechnet, sondern jeder Einzelfall wird mit Vertrag und Kosten abgerechnet.

**Herr Schachtschneider** bestand darauf, die Zahlen abzüglich der UmA erhalten zu wollen.

**Frau Brederlow** wies darauf hin, dass der Jugendhilfeausschuss Prioritäten setzen muss; sollen die Rechnungen bearbeitet und die Träger bezahlt werden oder sollen Statistiken und Berichte erstellt werden? Sie machte deutlich, dass in dem Bereich bereits sehr intensiv gearbeitet wird und ihr liegt daran, dass die erbrachten Leistungen bezahlt werden.

Die Zahlen 2015 werden nachgeliefert, aber nicht in jedem Detail. Diese müssen ausgezählt und zusammengefasst werden. Für das Jahr 2016 wird dies bereits ausgewiesen.

Sie erläuterte, dass Erstattungen vom Land für die UmA-Leistungen zu 100 % erstattet werden. Davor gab es eine Pauschale und die war nicht immer kostendeckend.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

### **zu 8.3 Vorstellung des Projekts "Talentecampus" der Volkshochschule**

---

**Frau Behr und Frau Kreißig** stellten das Projekt „Talentecampus“ anhand einer Präsentation vor. Diese ist in Session hinterlegt.

**Herr Dr. Wend** fragte, wie viel Teilnehmer einen Migrationshintergrund haben und aus welchen Strukturen die Kinder und Jugendlichen kommen, die sich für das Projekt angemeldet haben.

**Frau Behr** antwortete, dass es schwierig ist an diese Zielgruppe heranzutreten, weil die Volkshochschule (VHS) eine Einrichtung der Erwachsenenbildung ist. Die VHS ist sehr interessiert an diesem Projekt, damit auch Kinder und Jugendliche aus bildungsbenachteiligten Familien die Möglichkeit erhalten, diese Kurse besuchen zu können.

Eine gute Kooperation gibt es sowohl mit der Pestalozzischule als auch mit dem Kinder- und Jugendbeauftragten der Stadt Halle (Saale).

**Herr Schachtschneider** fragte, ob auch die Sekundarschulen und die Gymnasien im Sekundarbereich I angesprochen worden sind und diese Interesse bekundet haben.

**Frau Kreißig** antwortete, dass an diesem Projekt jedes Kind oder jeder Jugendliche teilnehmen kann, dieses Angebot ist für alle offen. Es wurden auch Schulen angeschrieben und um Aushang des Flyers gebeten.

**Frau Behr** betonte, dass besonderes Interesse daran besteht, dass Kinder und Jugendliche aus bildungsbenachteiligten Familien an diesem Workshop teilnehmen, da dieser kostenfrei ist.

**Herr Dr. Wend** fragte, ob von der Volkshochschule auch Werbung für diesen Kurs im „Blauen Elefanten“ vom Deutschen Kinderschutzbund oder dem Kinder- und Jugendhaus gemacht wird.

**Frau Behr** nahm diesen Hinweis dankend auf.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

#### **zu 8.4 Themenausblick**

---

Der Themenausblick lag den Mitgliedern vor und ist in Session hinterlegt.

**Frau Gellert** regte zum Themenspeicher an, dass eine Ergänzung zum Punkt „HzE und Einladung eines Trägers“ aufgenommen wird. Es bestand der Wunsch, dass aus dem Bereich Hilfen zur Erziehung jemand aus seinem Arbeitsfeld berichten sollte. Gibt es einen Träger der hierfür bereits angefragt worden ist.

**Frau Schöps** antwortete, dass dies innerhalb der Verwaltung noch geklärt und dann erfolgen wird.

#### **zu 8.5 Situation unbegleiteter ausländischer Minderjähriger**

---

Den Mitgliedern lag die Information vor, sie ist auch in Session hinterlegt.

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

#### **zu 8.6 Mitteilung zur neuen Organisationsstruktur des Geschäftsbereiches Bildung**

---

Den Mitgliedern lag die Information vor, sie ist auch in Session hinterlegt.

**Frau Brederlow** verwies auf die neue Organisationsstruktur des Geschäftsbereiches Bildung und Soziales und regte an, dass sich auch die Mitglieder des Ausschusses damit vertraut machen.

## zu 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen

---

### zu 9.1 Anfrage Herr Schachtschneider zur Statistik unter TOP 8.5

**Herr Schachtschneider** fragte zur vorliegenden Statistik an, ob es eine neue Qualität ist, dass die Quote bereits über dem Landesdurchschnitt, also bei + 22, liegt.

**Frau Brederlow** antwortete, dass das Land Sachsen-Anhalt bisher nicht die bundesweite Quote erfüllt, sondern noch deutlich darunter liegt. Das führt dazu, dass immer neue unbegleitete Minderjährige nach Sachsen-Anhalt verwiesen werden.

Das Landesjugendamt fragt wöchentlich an, wo neue unbegleitete minderjährige Flüchtlinge untergebracht werden können. Damit erhält die Stadt Halle (Saale) zusätzlich noch neue Zuweisungen. Wenn eine gewisse Stufe erreicht ist, wird um eine Umverteilung gebeten werden. Der Bund macht jetzt Ernst mit der bundesweiten Verteilung und das Land Sachsen-Anhalt hat noch lange nicht diese Quote erreicht hat.

## zu 10 Anregungen

---

### zu 10.1 Termin Veranstaltung zum Bürgerhaushalt

---

**Frau Brederlow** sprach an, dass es zum Thema Bürgerhaushalt dieses Jahr wieder eine Veranstaltung geben wird. Im letzten Jahr hat sich jeder Geschäftsbereich gesondert vorgestellt. Dieses Jahr gibt es eine gemeinsame Veranstaltung, wo alle Geschäftsbereiche ihre Schwerpunkte zum Haushalt darstellen werden.

Diese Veranstaltung findet am 23.06.2016 um 17.00 Uhr im Festsaal statt.

Die Veranstaltung richtet sich vor allem an Bürger, Vereine und Verbände, die zum Haushalt der Stadt Halle (Saale) Hinweise haben.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Herr Dr. Wend** beendete die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit und sagte eine kurze Pause an.

---

Uta Rylke  
Protokollführer/in